

Infobrief

- Standardisierung Binnenschiffsschleusenanlagen bis zu 10 m Fallhöhe

Mit Erlass „Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen - Standards für Objekte an Bundeswasserstraßen im Zuständigkeitsbereich der WSV“ vom 20.12.2016 (WS 10/5212.4/ 1) wurde ein einheitlicher Standard für Anlagen, Bauwerks- und Anlagenzubehörteile sowie Fahrzeuge eingeführt. Hierzu gehören unter anderem neu zu errichtende „niedrige Binnenschiffsschleusenanlagen“ bis zu 10 m Fallhöhe. Der zugehörige Erlass „Standardisierung von Binnenschiffsschleusenanlagen bis zu 10 m Fallhöhe“, einschließlich der 3 Anlagen, ist im IZW-Portal in der Rubrik „Planen & Bauen / Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen“ (<https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/standardisierung>) zu finden. In der Anlage 3 sind die 22 Steckbriefe (im weiteren Text „Module“ genannt) für Binnenschleusenanlagen aufgeführt. Sie bilden ein modulares Baukastensystem mit definierten Schnittstellen, in welchen die technischen Merkmale der standardisierten Objekte im Detail beschrieben werden.

Mit dem o.g. Erlass WS 10/5212.4/ 1 „Standardisierung von Objekten an Bundeswasserstraßen - Standards für Objekte an Bundeswasserstraßen im Zuständigkeitsbereich der WSV“ vom 20.12.2016 und Erlass WS12/5257.15/6 „Standardisierungskommission der WSV, Geschäftsordnung“ vom 11.05.2018 wurde die GDWS mit der Standardisierung von Bauwerken, Anlagen, Geräten und Fahrzeugen der WSV beauftragt. Federführend für den Prozess der Standardisierung ist die Standardisierungskommission (SK). Die Arbeit der SK wird durch Expertinnen- und Expertengruppen (EGs) unterstützt.

Die EG „Binnenschiffsschleusenanlagen“ hat u.a. die Aufgabe, die Module der Standardisierung für „Binnenschiffsschleusenanlagen bis zu 10 m Fallhöhe“ fortzuschreiben, zu aktualisieren und zu ergänzen. Darüber hinaus werden für die Baugruppen des Maschinen- und Stahlwasserbaus sogenannte Nullunterlagen bereitgestellt.

Die Nullunterlagen bestehen aus den standardisierten Nullzeichnungen des Stahlwasserbaus sowie den sogenannten Fachbeiträgen zu den Nullunterlagen. Fachbeiträge sind z.B. das Antriebs- und Sensorikkonzept, das Korrosionsschutzkonzept, Berechnungsgrundlagen und Mengenermittlung, aber auch die Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis. Für die Nullunterlagen liegen die vollständig geprüften Statiken des Stahlwasserbaus vor. Die vollständig geprüften Nullunterlagen können, nach projektspezifischer Anpassung, WSV-weit für Entwürfe-AU und Ausschreibungen verwendet werden. Die Nullunterlagen erhalten Sie auf Anfrage direkt über die Expertinnen- und Expertengruppen „Binnenschiffsschleusenanlagen“ der Standardisierungskommission (ExpAG01.gdws@wsv.bund.de).

Die beschriebenen Baugruppen sind mit Erlass WS 10/5212.4/1-2 vom 20.12.2016 als Standard in der WSV verbindlich festgelegt worden. Dieser Erlass ist für den Standard „Binnenschiffsschleusenanlagen bis zu 10 m Fallhöhe“ (trotz der redaktionellen Überarbeitung der Steckbriefe) weiterhin gültig. Abweichungen vom Standard sind durch die GDWS im Einzelfall zu genehmigen und müssen nachvollziehbar und fachlich plausibel begründet werden.

Die Expertinnen- und Expertengruppen „Binnenschiffsschleusenanlagen“ stehen Ihnen für fachliche Fragen zur Standardisierung sehr gerne zur Verfügung.

Ebenso sind Hinweise zur kontinuierlichen Verbesserung der Standards (/Best Practice) jederzeit willkommen. Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Expertinnen- und Expertengruppen der Standardisierungskommission (+ cc an stk.dez-U21@wsv.bund.de).

Den aktuellen Stand der Überarbeitung der Module für den Standard „Binnenschiffsschleusenanlagen bis zu 10 m Fallhöhe“ sind in Kürze auf dem IZW-Portal verfügbar.